

Schutzkonzept der Hafenschule Offenbach



Stand: Juni 2025

Inhalt

1. Vorwort.....	3
2. Leitbild der Hafenschule	4
3. Risikoanalyse.....	5
4. Interventionsplan.....	6
5. Kooperation mit externen Fachleuten	7
6. Personalverantwortung	7
7. Fortbildungen	8
8. Gewaltprävention an der Hafenschule.....	8
 Anhang.....	 11
I. Verhaltenskodex zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und für respektvolles, grenzwahrendes Miteinander.....	 11
II. Fachberatungsstellen	14
III. Risikoeinschätzung	17
IV. Prozessbeschreibung zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung im Rahmen des Schutzkonzeptes §4 KKG, §8 SGD VIII.....	 18
V. Dokumentationsbogen.....	21
VI. Checkliste zur Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII	 23
VII. Brief Meldung Jugendamt	37
VIII. Materialsammlung Sexualerziehung	39
IX. Literaturverzeichnis.....	42

1. Vorwort

Das Wohl und die Sicherheit der Kinder stehen an der Hafenschule an erster Stelle. Jedes Kind hat das Recht, sich in einer Umgebung zu entwickeln, in der es sich sicher und respektiert fühlt. Leider gibt es in der Gesellschaft immer wieder verschiedene Formen von Gewalt, die Kindern und Jugendlichen widerfahren können. Diese Gewalt darf an keiner Stelle toleriert werden.

Mit diesem Schutzkonzept wollen wir sicherstellen, dass alle Schülerinnen und Schüler in unserer Schule vor jeder Art von Gewalt geschützt sind. Wir haben Maßnahmen entwickelt, die sowohl präventiv wirken als auch auf den Umgang mit Vorfällen vorbereitet sind, sollte es zu solchen kommen. Es ist uns ein besonderes Anliegen, dass die Kinder über ihre Rechte informiert werden, dass ein respektvolles Miteinander gefördert wird und dass die Schul- und Erziehungspartnerschaft alle Beteiligten in die Verantwortung nimmt.

Dieses Schutzkonzept ist ein lebendiges Dokument, das regelmäßig überprüft und weiterentwickelt wird. Es umfasst nicht nur konkrete Handlungsstrategien, sondern auch die Förderung von sozialer und emotionaler Kompetenz, um ein gutes und sicheres Miteinander zu ermöglichen. Die Zusammenarbeit mit den Eltern, der Schulsozialarbeit, der Polizei und anderen Fachkräften ist dabei unerlässlich, um jedes Kind bestmöglich zu unterstützen und zu schützen.

Wir sind überzeugt, dass wir nur gemeinsam eine Umgebung schaffen können, in der jedes Kind die Chance hat, sich zu entfalten und in einem sicheren Rahmen zu lernen und zu wachsen.

Mit freundlichen Grüßen

Maria Frost

Schulleiterin der Hafenschule
im Juni 2025

2. Leitbild der Hafenschule

Gemeinsam stark – Lernen mit Herz und Verstand

An der Hafenschule verstehen wir uns als eine lebendige, vielfältige und zukunftsorientierte Schule, die sich dem ganzheitlichen Lernen und der Persönlichkeitsentwicklung jedes einzelnen Kindes verpflichtet fühlt. Unser Leitbild basiert auf den Grundwerten Respekt, Verantwortung und Zusammenarbeit. Wir streben danach, eine Lernumgebung zu schaffen, in der sich alle Kinder wertgeschätzt und sicher fühlen und die Freude am Lernen weckt.

1. Kind im Mittelpunkt

Jedes Kind ist einzigartig und wird mit seinen individuellen Stärken und Bedürfnissen gesehen und gefördert. Wir begleiten die Kinder auf ihrem Weg, ihre Fähigkeiten zu entdecken, weiterzuentwickeln und selbstbewusst zu nutzen. Dabei steht der respektvolle Umgang miteinander und die Entwicklung von sozialen Kompetenzen im Vordergrund.

2. Vielfältige Lernwege

Wir bieten einen abwechslungsreichen und differenzierten Unterricht, der die unterschiedlichen Lernbedürfnisse unserer Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Durch kreative Methoden, moderne Technologien und projektorientiertes Arbeiten ermöglichen wir den Kindern, selbstständig und in ihrem eigenen Tempo zu lernen.

3. Teamarbeit und Zusammenarbeit

In einer Gemeinschaft lernt es sich am besten. Wir fördern das Miteinander sowohl innerhalb der Schule als auch mit den Eltern und der Umgebung. Der Austausch zwischen Lehrkräften, Kindern und Eltern ist uns wichtig, um eine starke, vertrauensvolle Beziehung aufzubauen, die das Lernen und das persönliche Wachstum der Kinder unterstützt.

4. Verantwortung und Selbstständigkeit

Wir ermutigen die Kinder, Verantwortung für ihr eigenes Lernen und Handeln zu übernehmen. Dies bedeutet, dass sie nicht nur Wissen erwerben, sondern auch lernen, Entscheidungen zu treffen, Konflikte zu lösen und sich selbst in die Gesellschaft einzubringen.

5. Offene und integrative Schule

Vielfalt ist eine Stärke, die wir an unserer Schule schätzen. Alle Kinder sollen sich angenommen fühlen und aktiv am Schulleben teilhaben können.

6. Schutz vor Gewalt und sexualisierter Gewalt

Der Schutz jedes einzelnen Kindes vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt hat an der Hafenschule höchste Priorität. Wir schaffen ein sicheres Umfeld, in dem sich die Kinder frei von jeglicher Form von Gewalt entwickeln können. Dazu gehört, dass wir Gewaltprävention aktiv im Unterricht thematisieren, eine Kultur des Hinschauens und Handelns fördern und klare Anlaufstellen für Unterstützung bieten.

Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte sind geschult, Anzeichen von Gewalt oder Missbrauch zu erkennen und entsprechend zu handeln. Wir arbeiten eng mit den Eltern und außerschulischen Partnern zusammen, um das Wohl der Kinder zu sichern und präventiv auf Gefährdungen zu reagieren. Die Kinder sollen sich in unserer Schule sicher und geborgen fühlen, wissen, dass sie über ihre Rechte informiert sind und jederzeit Unterstützung erhalten können.

Unsere Schule lebt eine Kultur des Respekts, in der jede Form von Gewalt – sei es körperlich, psychisch oder sexuell – keinen Platz hat. Wir setzen uns aktiv für eine gewaltfreie Kommunikation und ein respektvolles Miteinander ein, damit Kinder in einem sicheren und geschützten Rahmen aufwachsen und lernen können.

3. Risikoanalyse

Bereich	Empfohlene Maßnahme
Personalauswahl	Thematisierung in Bewerbungs- und Einstellungsgesprächen und Verhaltenskodex
Personalentwicklung	Fachvortrag im Rahmen eines pädagogischen Tages sowie Gesamtkonferenzen
Organisation	➤ Leitbild und Verhaltenskodex ➤ Implementierung des Schutzkonzepts ➤ Ausbau von Beschwerde- und Partizipationsmöglichkeiten ➤ Interventionspläne im Umgang mit dem Verdacht auf sexualisierte Gewalt ➤ Kooperation mit Facheinrichtungen
Eltern	➤ Einbeziehung des Schul-Elternbeirats ➤ Information und Aufklärung durch Elternbriefe ➤ Elternabende
Schülerinnen und Schüler	Die Befragung hat im Mai und Juni 2025 stattgefunden und wird regelmäßig wiederholt. Die Erkenntnisse fließen nach eine Auswertung durch das Kollegium in das Schutzkonzept ein.
Lehrkräfte	Verhaltenskodex Die Befragung hat im Mai 2025 stattgefunden und wird regelmäßig wiederholt.
Schulgebäude, Schulweg	➤ Regelung für das Betreten des Schulgebäudes (Klingeln beim Sekretariat) ➤ Selbststärkung der Kinder ➤ Elternlotsen – in Aufbau

4. Interventionsplan

4.1. Zielsetzung und Bedeutung

Der Interventionsplan ist das **Kernstück unseres schulischen Schutzkonzeptes**. Er regelt das **standardisierte Vorgehen im Verdachtsfall** einer Kindeswohlgefährdung oder eines grenzverletzenden Verhaltens durch schulisches Personal. Ziel ist es, allen Beteiligten **Handlungssicherheit** zu bieten, eine **sachliche Klärung** des Verdachts zu ermöglichen und gleichzeitig die **Fürsorgepflicht gegenüber unter Verdacht geratenen Personen** zu gewährleisten.

Nur durch einen klar strukturierten Interventionsplan kann sichergestellt werden, dass:

- keine **voreiligen oder rufschädigenden Gerüchte** entstehen,
- der Schutz von Kindern und Jugendlichen im Mittelpunkt steht,
- und gleichzeitig der **Rechtsanspruch auf Rehabilitation** bei unbegründeten Verdächtigungen gewahrt bleibt.

4.2. Risikoanalyse

Im Vorfeld wird im Rahmen unseres Schutzkonzeptes eine **Risikoanalyse** durchgeführt, bei der potenzielle Gefährdungsbereiche im Schulalltag identifiziert werden. Diese Analyse dient der Prävention und schafft die Grundlage für gezielte Schutzmaßnahmen. Sie wird regelmäßig evaluiert und bei Bedarf angepasst.

4.3. Ablauf bei einem konkreten Verdachtsfall

a) Erste Einschätzung

- Wahrnehmung und Dokumentation des Verdachts durch eine beobachtende Person.
- Klärung, ob es sich um eine konkrete Beobachtung oder ein Gerücht handelt.
- **Keine eigenmächtigen Konfrontationen** mit der verdächtigten Person.

b) Meldung und internes Verfahren

- Unverzügliche Information der **Schutzbeauftragten** oder der **Schulleitung**.
- Einleitung des **internen Verfahrens nach festgelegtem Ablaufplan**.
- Klare Trennung zwischen Klärungs- und Disziplinarmaßnahmen.

c) Einschaltung externer Fachstellen

- Bei konkretem Verdacht: Hinzuziehung externer Stellen (z. B. Jugendamt, Fachberatung).
- Abstimmung mit schulrechtlichen Vorgaben und ggf. Hinzuziehung der Schulaufsicht.

d) Schutzmaßnahmen

- **Kinderschutz steht an erster Stelle** – ggf. Umsetzung sofortiger Schutzmaßnahmen.
- Gleichzeitig: Beachtung der **Fürsorgepflicht gegenüber der verdächtigten Person**, z. B. durch temporäre Entlastung oder Schutz vor Vorverurteilung.

4.4. Verfahren bei unbegründetem Verdacht / Rehabilitationsverfahren

- Sollte sich ein Verdacht **nicht bestätigen**, erfolgt ein strukturiertes **Rehabilitationsverfahren**.
- Ziel ist die Wiederherstellung der beruflichen und persönlichen Integrität der betroffenen Person.
- Kommunikation und ggf. Begleitung durch schulinterne oder externe Beratungsstellen.
- Falls öffentlich bekannt: Klärende Kommunikation im Kollegium oder gegenüber Eltern, **um rufschädigende Gerüchte auszuräumen**.

4.5. Dokumentation und Nachbereitung

- Jeder Schritt wird sorgfältig dokumentiert.
- Nach Abschluss des Verfahrens erfolgt eine **Reflexion im Team** zur Verbesserung der Abläufe und ggf. Anpassung des Schutzkonzepts.

5. Kooperation mit externen Fachleuten

In Verdachtsfällen ist es wichtig, mit externen Fachleuten wie Jugendämtern, „Insoweit erfahrende Fachkraft“ (ISEF), spezialisierten Beratungsstellen oder Psychologen zusammenzuarbeiten, um die Situation objektiv und fachgerecht zu beurteilen. Diese Experten bringen die notwendige Erfahrung und Expertise mit, um das Wohl des betroffenen Kindes zu schützen und angemessene Schritte einzuleiten. Eine enge Kooperation mit externen Fachkräften gewährleistet, dass alle rechtlichen und therapeutischen Aspekte berücksichtigt und die bestmögliche Unterstützung für das Kind sichergestellt wird. (s. Anhang: Adressliste)

6. Personalverantwortung

Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt müssen auf allen Ebenen der Schule eine zentrale Rolle spielen und sind daher „Chefsache“. Die Schulleitung trägt die Verantwortung, klare Strukturen und Maßnahmen zu etablieren, die sowohl präventive Bildungsarbeit als auch eine schnelle, kompetente Reaktion im Ernstfall ermöglichen. Nur durch ein engagiertes und verantwortungsbewusstes Handeln der Leitung wird ein sicherer und respektvoller Umgang gewährleistet, der das Wohl aller Kinder schützt.

Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses ist bei Einstellung - auch bei Ehrenamtlichen - Pflicht. Darüber hinaus wird der Verhaltenskodex vorgelegt und mit der getätigten Unterschrift zugesichert, diesen einzuhalten.

Das Schulleitungsteam inkl. der Schutzbeauftragten informiert das Kollegium sowie alle Mitarbeitenden der Hafenschule über dieses Schutzkonzept inkl. alle Teilaspekte (Verhaltenskodex, Verhalten in Verdachtsfällen, Prävention, Beschwerdemanagement, etc.).

Hinweis: In Verdachtsfällen steht das Wohl des Opfers an erster Stelle. Alle Maßnahmen haben sich vorrangig an diesem Ziel zu orientieren.

7. Fortbildungen

Fortbildungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind unerlässlich, um im Bereich Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt stets gut informiert und handlungsfähig zu sein. Sowohl interne Schulungen, die auf die spezifischen Bedürfnisse unserer Schule abgestimmt sind, als auch externe Fortbildungen mit Expertenwissen ermöglichen eine kontinuierliche Sensibilisierung und qualifizierte Reaktion auf Verdachtsfälle. Regelmäßige Fortbildungen stellen sicher, dass alle Beteiligten – von Lehrkräften über pädagogisches Personal bis hin zur Schulleitung – über aktuelle rechtliche Rahmenbedingungen und effektive Präventionsstrategien informiert sind, um im Ernstfall schnell und sicher handeln zu können.

8. Gewaltprävention an der Hafenschule

Eine beteiligungsorientierte Schule fördert ein aktives Verständnis von Kinderrechten und ermutigt Schülerinnen und Schüler, sich bei Problemen Unterstützung zu holen. Indem Kinder und Jugendliche in Entscheidungen einbezogen werden, ihre Rechte kennen und wissen, wie sie sich Hilfe suchen können, wird ein Raum geschaffen, der nicht nur sicherer ist, sondern auch das Selbstbewusstsein und die Verantwortungsbereitschaft stärkt. Wichtig ist dabei, dass die Schule nicht nur aufklärt, sondern konkrete, zugängliche und vertrauensvolle Hilfsangebote bietet, die den Schülerinnen und Schülern helfen, sich zu schützen und im Bedarfsfall Unterstützung zu finden. Die klassengebundene Präventionsarbeit umfasst:

1. Jahrgang

- Schulordnung
- Stopp-Hand
- Ich, Wir, meine Familie, meine Hobbys, mein Körper, meine Gefühle
- Spiele und Übungen zur Ich- und Wir-Stärkung
- soziales Lernen
 - Klassendienste und Klassenregeln erarbeiten
 - Erarbeitung von Möglichkeiten der Wiedergutmachung
 - Giraffen- und Wolfssprache
- Streitschlichter Fußabdrücke
- Selbstwertgefühl der Kinder stärken, um mit Konflikten gelassener umzugehen
- Morgenkreis / Gesprächskreise und Klassenrat
- Einführung von Lob- und Wunschrunden
- Stark ohne Muckis

2. Jahrgang

- Vertiefung von Inhalten aus dem ersten Jahrgang
- Schwerpunktmäßig werden folgende Themen bearbeitet:
 - Umgang mit anderen
 - Verhalten im Unterricht
 - Umgang mit eigenen und fremden Materialien
 - Streitschlichtung

3. Jahrgang

- Vertiefung von Inhalten aus dem ersten und zweiten Jahrgang
- Wahl von Klassensprechern
- Ausbildung zu Streitschlichter-Mentoren
- Schülerparlament (HFS-Treff)

4. Jahrgang

- Ausbau der Selbstverwaltung (Ämter, Klassensprecher, Klassenrat, etc.)
- Rollenspiele (z. B. Kooperation mit??)
- Ausbildung zu Streitschlichter-Mentoren
- Schülerparlament (HFS-Treff)

Allgemeine, klassenübergreifende Präventionsmaßnahmen:

- Verhaltenskodex, der auf ethischer und pädagogischer Grundhaltung basiert (s. Anhang)
 - Nähe und Distanz thematisieren
 - Regeln
 - Transparenz
 - Kultur des Hinschauens
 - Verhalten im Schulgebäude
 - ➔ Ist von allen Schulmitgliedern zu unterschreiben
- Schutzbeauftragte sind benannt und geschult: Frau Decker und Frau Niederlohmann
- Fortbildungen und interne Schulung zu diesem Thema festlegen (gesamte Personal, inkl. Sekretariat und Hausmeister)
- Beschwerdemanagement für Kinder, Eltern und Lehrkräfte (z. B. Briefkasten)
 - Ansprechpartner innerhalb (Klassenleitung, Schulleitung, UBUS) und außerhalb der Einrichtung
 - Vertrauenslehrkraft
 - Kindersprechstunde
 - Klassenrat
- Beteiligung und Mitbestimmung der Schülerinnen und Schüler (Klassenrat, HFS-Treff, Frei:Day)
 - Stärkung der Kinder
 - Kinderrechte thematisieren
- Einbeziehung der Eltern
 - Fachspezifische Elternabende
 - Einbezug des Elternbeirats bei der Planung
 - Angebote für Zielgruppen

Anhang

I. Verhaltenskodex zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und für respektvolles, grenzwahrendes Miteinander

Präambel: Dieser Verhaltenskodex dient dem Schutz von Schülerinnen, Schülern und Mitarbeitenden vor sexualisierter und sexueller Belästigung und Gewalt. Er fördert ein respektvolles, vertrauensvolles und grenzwahrendes Miteinander. Alle Mitglieder der Bildungseinrichtung verpflichten sich, aktiv zur Prävention von sexualisierter Gewalt beizutragen und ein sicheres Umfeld zu schaffen, in dem die Menschenwürde jedes Einzelnen gewahrt wird.

1. Respektvoller und grenzwahrender Umgang

- **Wahrung der persönlichen Grenzen:** Alle Mitglieder der Hafenschule respektieren die körperlichen und seelischen Grenzen der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Kolleginnen und Kollegen. Körperliche Nähe darf nur dann gesucht oder zugelassen werden, wenn dies im Rahmen der beruflichen Aufgaben erforderlich ist und mit Einverständnis erfolgt.
 - **Kommunikation und Aufmerksamkeit:** Wir begegnen einander mit Respekt und hören aktiv zu. Keine Form von verbaler oder nonverbaler Belästigung, sei es in Gesprächen oder durch Andeutungen, wird toleriert.
 - **Verantwortungsvoller Umgang mit Macht:** Alle in der Bildungseinrichtung tragen Verantwortung für ein ausgewogenes Machtverhältnis. Jede Form der Missbrauchsmacht – sei sie durch Hierarchie, Alter, Wissen oder Erfahrung – muss vermieden werden. Dies bedeutet auch, dass keine übergriffigen oder manipulativen Handlungen toleriert werden, sei es absichtlich oder unbeabsichtigt.
-

2. Prävention zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt

- **Schutz der Integrität von Schülerinnen und Schülern:** Es gibt klare Regelungen für den Umgang mit Schülerinnen und Schülern in allen Kontexten (z. B. bei Einzelgesprächen, Hilfestellungen oder körperlicher Nähe). Jegliche Situation, die den Eindruck von Missbrauch oder unangemessenem Verhalten vermitteln könnte, muss vermieden werden.
- **Vermeidung von Allein-Situationen:** Wenn möglich, sollte der Kontakt zu Schülerinnen und Schülern stets in Anwesenheit einer weiteren Person stattfinden. Wenn das nicht möglich ist, sind Maßnahmen zu ergreifen, um die Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Handelns zu gewährleisten (z. B. Vier-Augen-Prinzip, Prinzip der offenen Tür, klar dokumentierte Gespräche).
- **Schulungen und Sensibilisierung:** Alle Mitarbeitenden erhalten regelmäßige Schulungen zum Thema sexualisierte Gewalt, zur Erkennung von gefährdeten Situationen

und zur richtigen Reaktion im Falle eines Vorfalls. Dies umfasst auch die Aufklärung über die Rechte der Betroffenen und die bestehenden Unterstützungsangebote.

3. Umgang mit Verdachtsfällen und Vorfällen

- **Meldung von Vorfällen:** Verdachtsfälle von sexualisierter Gewalt oder Belästigung müssen umgehend gemeldet werden, sei es im Kollegium oder durch Schülerinnen und Schüler, Eltern oder Dritte. Es wird eine Kultur des Vertrauens gepflegt, die es ermöglicht Vorfälle ohne Angst vor Repressalien zu melden.
 - **Vertraulichkeit und Schutz der Anonymität:** Alle Meldungen werden vertraulich behandelt. Es wird sichergestellt, dass der/die Betroffene vor möglichen negativen Konsequenzen, wie etwa Schikanen oder dem Verlust von Ansehen, geschützt wird.
 - **Untersuchung von Vorfällen:** Die Untersuchung wird auf Basis einer klar vorgegebenen, objektiven Prozessbeschreibung mit den notwendigen Gremien und zu beteiligten Personen durchgeführt (s. Anhang).
 - **Maßnahmen im Falle eines Vorfalls:** Sollten sich Vorwürfe von sexualisierter oder sexueller Gewalt bestätigen, werden umgehend alle notwendigen Maßnahmen ergriffen, um den oder die Betroffenen zu schützen und den Vorfall entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und institutionellen Richtlinien zu bearbeiten. Dazu gehören auch, wenn nötig, disziplinarische und rechtliche Schritte.
-

4. Sicherstellung eines respektvollen Arbeitsumfeldes

- **Gleichbehandlung und Chancengleichheit:** Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, sexueller Orientierung, ethnischer Herkunft oder anderen persönlichen Merkmalen wird strikt abgelehnt. Es wird eine Kultur der Offenheit und Wertschätzung gepflegt, die allen Mitarbeitenden und Schülerinnen und Schülern eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht.
 - **Verhaltensregelungen im Kollegium:** Im Kollegium gibt es klare Vereinbarungen zum respektvollen Umgang miteinander, um Missverständnisse und unangemessenes Verhalten zu vermeiden. Kollegiale Hilfe, regelmäßige Teamsitzungen und offene Kommunikation stärken das Vertrauen und fördern ein unterstützendes Arbeitsklima.
 - **Rückhalt für Betroffene:** Mitarbeitende, die Opfer von sexualisierter bzw. sexueller Belästigung oder Gewalt werden, erhalten Unterstützung durch vertrauensvolle Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner und professionelle Hilfsangebote. Hierbei wird strikt auf das Wohl der betroffenen Person geachtet und keine Schuldzuweisungen erfolgen.
-

5. Verantwortlichkeiten und Konsequenzen

- **Verantwortung jedes Einzelnen:** Alle Mitglieder der Hafenschule sind für die Umsetzung dieses Verhaltenskodex verantwortlich. Sie verpflichten sich, selbst aktiv zu einem sicheren und respektvollen Umfeld beizutragen.
- **Konsequenzen bei Verstößen:** Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex – insbesondere gegen die Regeln zu sexualisierter und sexueller Gewalt oder respektvollem Umgang – haben Konsequenzen. Diese können von internen Maßnahmen (wie etwa Abmahnungen) bis hin zu rechtlichen Konsequenzen und einer Meldung an die zuständigen Behörden reichen.

6. Gültigkeit und Überprüfung

- **Verpflichtende Schulungen:** Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, sich regelmäßig zu diesem Verhaltenskodex und den Präventionsmaßnahmen weiterzubilden. Die Einhaltung des Kodex wird regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass er wirksam bleibt.
- **Evaluation und Anpassung:** Der Verhaltenskodex wird in regelmäßigen Abständen überprüft und bei Bedarf aktualisiert, um aktuellen gesellschaftlichen, rechtlichen und institutionellen Entwicklungen gerecht zu werden.

Schlussbemerkung:

Dieser Verhaltenskodex ist ein lebendiges Dokument, das durch alle Mitarbeitenden und Beteiligten getragen wird. Der gemeinsame Schutz von Schülerinnen, Schülern und Mitarbeitenden vor sexualisierter und sexueller Gewalt ist eine Verantwortung, die wir ernst nehmen und in die tägliche Praxis umsetzen. Wir verpflichten uns, dieses Schutzkonzept in jedem Handeln zu berücksichtigen und konsequent durchzusetzen.

Datum, Unterschrift

II. Fachberatungsstellen

Einrichtung	Adresse	Telefon	Internet/E-Mail
Jugendamt der Stadt Offenbach	Berliner Straße 100 63065 Offenbach	069 8065-3441	jugendamt@offenbach.de
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Jugendamt der Stadt Offenbach	Hessenring 57 63071 Offenbach	069 8065-2490	beratungstelle@offenbach.de
Jugendamt der Stadt Offenbach Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)	Rathaus der Stadt Offenbach Berliner Straße 100 36065 Offenbach 3. Stock, Zimmer 325/326	069 8065-2233	jugendamt@offenbach.de
Sozialpsychiatrischer Dienst Stadt Offenbach	Berliner Straße 60 63065 Offenbach	069-8065 2611 Fax: 069-8065 2711	psg.gesundheitsamt@offenbach.de
Schulpsychologische Beratung Herr Piscopello	Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach Stadthof 63065 Offenbach	069 80053-257	jonas-christoph.piscopello@kultus.hessen.de
Caritasverband Offenbach e.V.	Caritashaus St. Josef Kaiserstraße 69 63065 Offenbach	069 80064-258	eb-offenbach@cv-offenbach.de

Caritas-Verband Suchttelefon	(Am WE 10x klingeln lassen)	0800-88 77 600 069-800 64 273	suchtberatung@cv-offenbach.de
Wildwasser Frankfurt e.V. Fachberatung sexueller Miss- brauch	Böttgerstraße 22 60389 Frankfurt am Main	069 955029-10 <i>Anonym anrufen!</i>	www.wildwasser-frankfurt.de
Kinderschutzbund Offenbach am Main e.V.	Rathenaustraße 38 63067 Offenbach	069 8678 1239	www.kinderschutzbund-offenbach.de
pro familia Offenbach e.V. Haltepunkt Beratung für Kinder und Jugendli- che bei sexualisierter Gewalt	Domstraße 43 63067 Offenbach	069 8509 6800	offenbach@haltepunkt.org www.haltepunkt.org
pro familia Offenbach.ev medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung	Domstraße 43 63067 Offenbach	069 8509 6800	www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de
Frauen helfen Frauen e.V. Autonomes Frauenhaus Offen- bach	Postfach 10 05 40 63065 Offenbach	069 886139	frof@gmx.de www.frauen-helfen-frauen-offenbach.de
Frauen helfen Frauen e.V. Beratungsstelle für Frauen	Bieber Straße 17 63065 Offenbach	069 816557	www.frauenhaus-offenbach.de

Fachberatungsstellen Krisen und Trauer

Krisenseelsorge (Ökom.) in Schulen		01805-532 110	
Telefonseelsorge (bundesweit, kostenlos, anonym)	Tag + Nacht	0800-111 0 111 0800-111 0 222	
Kinder- und Jugendtelefon (bundesweit, kostenlos)	Mo-Fr 15-19 Uhr (+AB)	0800-111 0 333	
Elterntelefon (bundesweit, kostenlos)	Mo, Mi 9-11 Uhr Di, Do 17-19 Uhr	0800-111 0 555	
Jugend-Notmail (Jungundjetzt e.V.)			https://www.jugendnotmail.de/
Beratungs-Netz	online Einzelberatung		https://www.das-beratungsnetz.de/
Die Johanniter Lacrima Trauerbegleitung für Kinder und Jugendliche	Berner Straße 103-105 60437 Frankfurt	069 366 006-700	https://www.johanniter.de/dienstleistungen/betreuung/trauerbegleitung-von-kindern-und-jugendlichen-lacrima/ lacrima.rhein-main@johanniter.de

III. Risikoeinschätzung

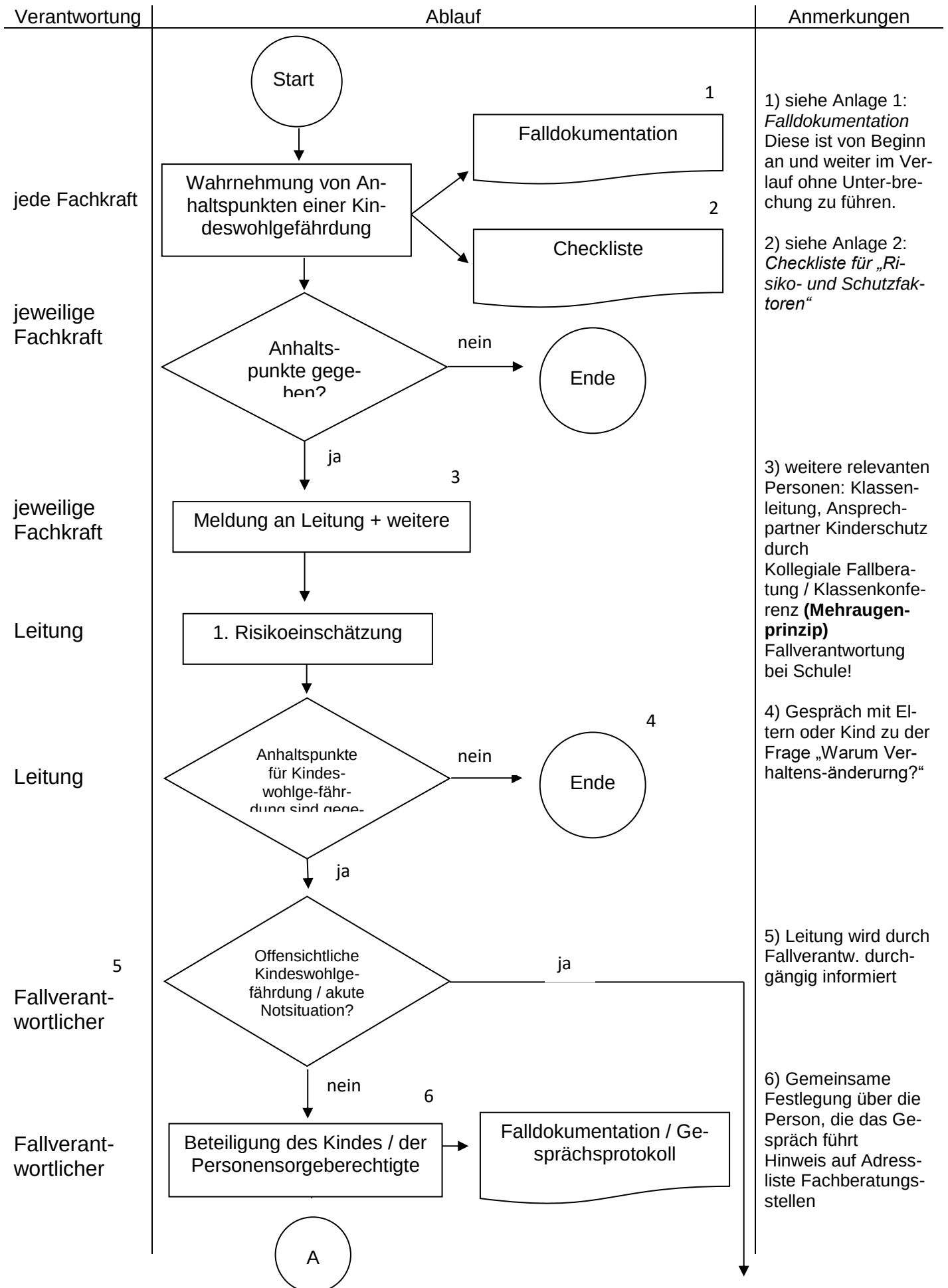
Abstufung des Risikos

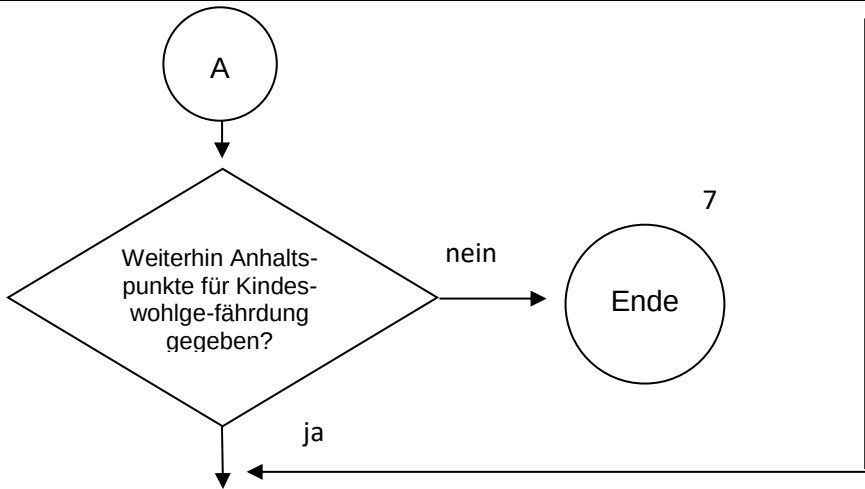
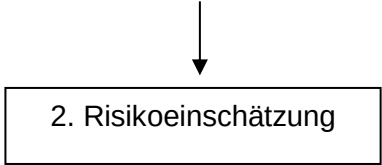
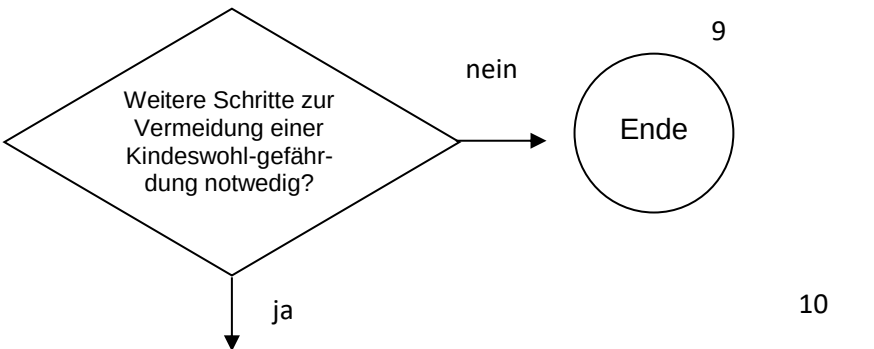
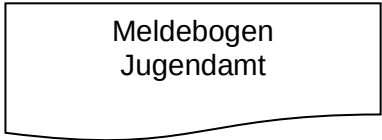
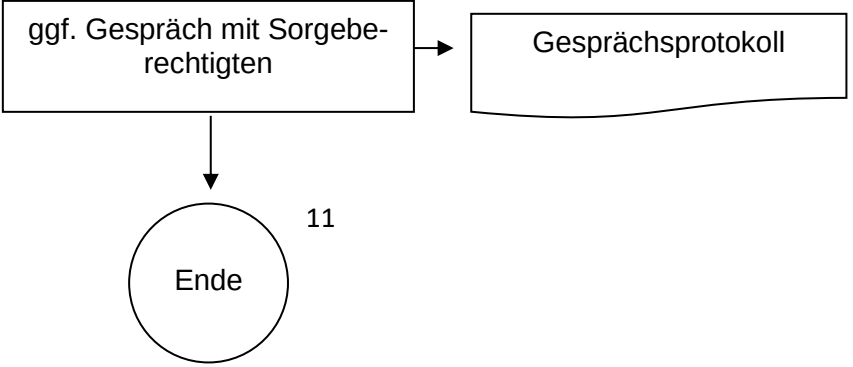
geringes Risiko		hohes Risiko
	mittleres Risiko	
Belastungsanzeichen - vage Anzeichen für eine Belastung - Beeinträchtigung nicht tiefgreifend oder überdauernd	Belastungsanzeichen - ausgeprägte Belastungsanzeichen über Wochen und Monate - erkennbare Beeinträchtigung der Entwicklung - Alltagsbewältigung noch ausreichend möglich	Belastungsanzeichen - sehr hohe Belastungsanzeichen über Wochen und Monate - Alltagsbewältigung unzureichend - Entwicklungsfähigste wahrscheinlich
Gefährdungs-Anzeichen /-Handlungen nicht vorhanden	Gefährdungs-Anzeichen /-Handlungen gelegentlich / wenig ausgeprägt	Gefährdungs-Anzeichen /-Handlungen häufig u./o. massiv
		Risikofaktoren Zusammentreffen hoch ausgeprägter Risikofaktoren



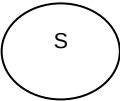
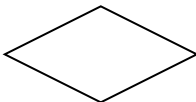
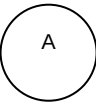
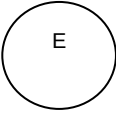
Quelle: Dipl.-Psych. Peter Lenz / www.kindeswohl-seminare.de

IV. Prozessbeschreibung zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung im Rahmen des Schutzkonzeptes §4 KKG, §8 SGD VIII



Verantwortung	Ablauf	Anmerkungen
Fallverantwortlicher		7) Zielvereinbarung für weitere Gespräche (ggf. neuer Prozess)
Fallverantwortlicher		8) IseF: Insofern erfahrene Fachkraft (Jugendamt OF). Es handelt sich um eine anonymisierte Fallberatung, bei der personenbezogene Daten anonymisiert sind. Ziel des Gesprächs ist die Beratung und die Entscheidung darüber, was die nächsten Schritte sind.
Fallverantwortlicher		9) Der weitere Verlauf muss weiterhin beobachtet und dokumentiert werden.
Leitung		10) Die Meldung erfolgt mündlich und schriftlich, siehe Anlage 3: <i>Meldung von Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung</i>. Damit übernimmt das Jugendamt den Fall.
Fallverantwortlicher		11) Der weitere Verlauf muss weiterhin beobachtet und dokumentiert werden. Hinweis! Wenn bei Meldung der Eindruck entsteht, dass beim Jugendamt eine „Schnarchnase“ den Fall bearbeitet → auf Wieder Vorlage legen, kurzfristig nachhaken, ggf. Fall + Risikoeinschätzung intern+ durch ISEF nochmal eindeutig hervorheben (evtl. auch gegenüber dem Vorgesetzten im JA!)

1.1. Übersicht über die in Ablaufdiagrammen verwendeten Symbole und ihre Bedeutung

Verantwortung	Ablaufregelung	Anmerkung
Kürzel des/der Verantwortlichen		1 Inhalt der Anmerkung zu einer Tätigkeit, einer Schnittstelle, oder einer Entscheidung
+	= "gemeinsam mit".	
/	= "sowohl als auch, jeweils im eigenen Funktionsbereich".	2 entsprechender Querverweis
-//-	= ein Wiederholungszeichen für das darüberstehende Verantwortungskürzel.	
EL+T	heißt, dass die Leitung gemeinsam mit dem Träger die Verantwortung trägt.	
GL/KüMa	heißt, dass sowohl die Gruppenleitung im Bereich Pädagogik als auch die Küchenmitarbeiterin im Bereich Hauswirtschaft verantwortlich sind.	
	 Startpunkt	
	 Tätigkeit/Prozess	
	 Entscheidung/Abfrage	
	 Schnittstelle zu einem anderen Ablauf oder einer Sammlung von Abläufen (Prozessregelung)	
	 Benennung der Dokumente oder Aufzeichnungen, die erstellt oder eingegeben werden	
	 Anknüpfungspunkt eines Ablaufs, der durch Seitenumbruch unterbrochen ist	
	 Endpunkt eines Ablaufs	

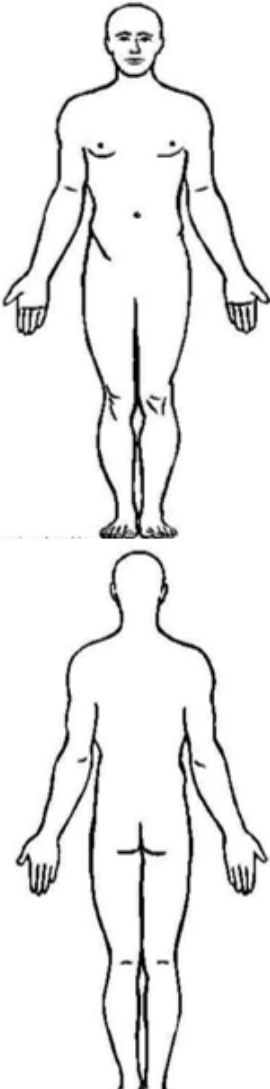
V. Dokumentationsbogen

Name des Schülers / der Schülerin: _____

Klasse: _____

Datum	Beobachter	Beobachtung

Verletzungsdokumentation - SchülerIn: _____

	Datum	Körperstelle / Nummer	Hergang und Behandlung	Beteiligte Personen Kürzel

VI. Checkliste zur Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
nach § 8a SGB VIII (Quelle: Forschungsgruppe Petra)

Name der/des Minderjährigen	w / m	Geburtsdatum / Alter	Nationalität
Name der Eltern / Personensorgeberechtigten			
Klasse	Name der Klassenleitung	ggf. Fachlehrkraft (wenn involviert)	

	1. Datum	2. Datum	3. Datum
Noch nicht einschätzbar, weiterer Klärungsbedarf			
Nicht gefährdet, sehe keinen Hilfebedarf			
Nicht gefährdet, sehe aber weiteren Unterstützungsbedarf			
Drohende Gefährdung: Gefährdet, wenn nicht über Hilfen Veränderungen erzielt werden *			
Akute Gefährdung! Sofortige Benachrichtigung des Jugendamtes!			

*(Verfahrensstandards nach § 8a SGB VIII)

Einbeziehung der Erziehungsberechtigten (EB) zur Gefährdungseinschätzung

☐ Gespräch(e) mit den EB zur Gefährdungseinschätzung wurde(n)geführt.

Ergebnis:

Datum:

☐ Gespräch mit den (EB) zur Gefährdungseinschätzung wurde noch nicht geführt weil,

.....

☐ Gespräch ist vorgesehen mit

.....

Datum:

☐ Bemerkungen:

Die nächsten Schritte

☐ Information an Leitung

☐ Einbeziehen der iseF

☐ Hilfe- und Schutzplan erstellen

☐ Einbeziehen des JA

☐ Sofortige Benachrichtigung des JA durch Leitung

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift

Frühere Meldungen (Familie ist dem JA bekannt)	Ja ☐	Alter	0 bis 2 Jahre ☐	Körperliche Einschränkungen, Be- hinderung, chronische Erkrän- kung	Ja ☐	
	Nein ☐		3 bis 5 Jahre ☐		Nein ☐	
	Hinweise ☐		6 bis 9 Jahre ☐		Hinweise ☐	
	Nicht bekannt ☐		10 bis 13 Jahre ☐		Nicht bekannt ☐	
			14 bis 18 Jahre ☐			
Anmerkungen zur familiären Situation						

Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung auf Seiten des Kindes / Jugendlichen

Körperliche Erscheinung	1. Einschätzung		2. Einschätzung		3. Einschätzung	
	Datum:	Bemerkungen	Datum:	Bemerkungen	Datum:	Bemerkungen
Hämatome/Verletzungen an für Unfälle untypischen Stellen und/oder in untypischer Form; auffäl- lige Mehrfachverletzungen	Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐	

Körperpflege Unzureichende Körperhygiene bzw. – pflege; stark kariöse Zähne	Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐	
Kleidung Häufig verschmutzte und/oder dys- funktionale Kleidung (bzgl. Witterung, Alter und Größe des Kindes)	Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐	
Ernährung Starke Unter- oder Überernährung; Essstörung	Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐	
Medizinische Versorgung Unvollständige Frühuntersuchungen; unzureichende oder unangemessene Verabreichung von Medikamenten o- der Pflege bei Krankheiten	Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐	

Verhalten	1. Einschätzung Datum: Bemerkungen		2. Einschätzung Datum: Bemerkungen		3. Einschätzung Datum: Bemerkungen	
Konkrete Mitteilungen / Darstellungen des Kindes, der/des Jugendlichen über selbst erfahrene Gewalt oder erlebte Partnerschaftsgewalt oder über sexuell missbräuchliches Verhalten durch andere; Absichten der BP die konkrete Hinweise auf Zwangsverheiratung und/ oder Genitalverstümmelung geben	Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐	
Selbstschädigendes Verhalten Ritzen, „Schnippeln“, Haare ausreißen, sich selbst Schmerzen zufügen, Drogenkonsum, nicht seltener Alkoholkonsum, etc.	Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐	
Sekundäres Einnässen / Einkoten	Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐	
Auffälligkeiten in der motorischen, sprachlichen und/oder kognitiven Entwicklung	Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐	

Verhalten in der Schule Häufiges Schule schwänzen, Lern- und Leistungsstörungen, unzureichende Lernbereitschaft, ausgeprägte Konzentrationsschwäche, etc.	Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐	
Auffälliges (Gefühls-)Erleben Schlafstörungen, häufige Alpträume, Essstörungen, Suizidgedanken, generell erhöhtes Erregungsniveau, ausgeprägte Wut-, Scham- und/oder Schuldgefühle	Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐	
Auffälliges Verhalten Freud-/Teilnahmslosigkeit, Spielstörung, häufiges Weglaufen von zu Hause, stereotype Bewegungen, Zwangshandlungen, ausgeprägtes Vermeidungsverhalten, Hyperaktivität, Suizidversuche	Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐	

Auffälliges Sozialverhalten Erhöhte Aggressivität, überhöhte Ängstlichkeit, Zurückgezogenheit, Distanzlosigkeit, mangelnder Selbstschutz gegenüber Grenzüberschreitungen, Delinquenz, hält sich viel auf der Straße auf, etc.	Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐	
Sexualisiertes Verhalten Sexuell verführerisches Verhalten gegenüber Erwachsenen, sexuell missbräuchliches Verhalten gegenüber anderen Kindern/Jugendlichen, stark sexualisierte Sprache, etc.	Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐	

Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung von Seiten der Eltern / Bezugspersonen (BP)

Verhalten der Eltern /BP	1. Einschätzung Datum: Bemerkungen		2. Einschätzung Datum: Bemerkungen		3. Einschätzung Datum: Bemerkungen	
Förderung Mangel an Kommunikation, Spiel und anregenden Erfahrungen, lassen Kind häufiger stundenlang fernsehen und/o-der am Computer sitzen	Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐	
Erziehung und Begleitung BP sorgen nicht für regelmäßigen Schul- oder Kindergartenbesuch; für Erledigung der Hausaufgaben etc.	Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐	
Spezifische Förderung Fehlende Beachtung eines besonderen und erheblichen Erziehungs- und/oder Förderungsbedarfs (z.B. bei dissozialem Verhalten, Sprachproblemen)	Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐	
Beziehungsgestaltung Mangel an Wärme, fehlende Reaktionen auf emotionale Signale des Kindes, Entzug von Zuwendung; emotionaler Missbrauch des Kindes für eigene Bedürfnisse nach Nähe und Zuwendung	Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐	

Kindliche Bedürfnisse Nichtanerkennung kindlicher Wünsche, Isolieren, Verhinderung normaler Sozialerlebnisse, Einschüchtern, Terrorisieren etc.	Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐	
Korumpieren BP animieren zu destruktivem, antisozialem Verhalten	Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐	
Beaufsichtigung Unzureichende Beaufsichtigung (Kind bleibt länger allein, keine Reaktion auf längere Abwesenheit des Kindes etc.)	Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐	
Partnerschaftsgewalt es gibt häusliche Gewalt unter Erwachsenen	Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐	
Körperliche Gewalt BP üben körperliche Gewalt gegenüber dem Kind aus	Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐	

Sexuelle Gewalt Sexuelle Handlungen mit, an oder vor dem Kind; gemeinsames Betrachten von pornografischem Material; voyeuristische oder exhibitionistische Aktivitäten gegenüber dem Kind etc.	Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐	
Alltagsstruktur BP sorgen nicht für geregelte Mahlzeiten, Einhaltung von Terminen, Grundstruktur im Tagesablauf; Haushaltsführung ist unzureichend	Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐	
Medienmissbrauch BP lassen den ganzen Tag den Fernseher laufen; sitzen selber die meiste Zeit des Tages vorm Fernseher oder Computer	Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐	

Risikofaktoren auf Seiten des familiären Kontextes

	1. Einschätzung Datum: Bemerkungen		2. Einschätzung Datum: Bemerkungen		3. Einschätzung Datum: Bemerkungen	
Wohnverhältnisse zu kleine und/oder verwahrloste Wohnung; Jugendlicher hat keine Rückzugsmöglichkeiten; besondere Gefahrenquellen in der Wohnung; ungünstiges Wohnumfeld	Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐	
Finanzielle Verhältnisse BP haben Schulden, sind auf staatliche Hilfen angewiesen, können mit Einkommen nicht haushalten	Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐	
Psychische Erkrankung der BP Konkrete Hinweise auf Depressionen, Angst-, Borderline- oder Persönlichkeitsstörungen etc.; Suchtprobleme	Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐	
Körperliche Einschränkungen Erkrankungen / chronische Erkrankungen / Behinderungen	Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐	

Schutzfaktoren auf Seiten des Kindes, der/des Jugendlichen

	1. Einschätzung Datum: Bemerkungen		2. Einschätzung Datum: Bemerkungen		3. Einschätzung Datum: Bemerkungen	
Sozialkontakte Der/die Minderjährige hat Sozialkontakte außerhalb der Familie (Freunde, Verein, Jugendtreff, etc.)	Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐	
Positive Beziehungen Der/die Minderjährige hat positive Beziehungen zu einem Elternteil, Verwandten oder einer anderen Bezugsperson	Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐	
Besuch einer Einrichtung Der/die Minderjährige besucht regelmäßig Kindergarten, Schule, Hort, etc.	Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐	
Stärken Der/die Minderjährige hat Stärken/Kompetenzen in der Schule oder im Freizeitbereich, im Umgang mit anderen etc.	Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐	

Hilfe holen Der/die Minderjährige kann sich bei Problemen/Belastungen mitteilen und gegebenenfalls Hilfe holen	Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐	
--	---	--	---	--	---	--

Schutzfaktoren auf Seiten der Familie und des sozialen Kontexts

	1. Einschätzung Datum: Bemerkungen		2. Einschätzung Datum: Bemerkungen		3. Einschätzung Datum: Bemerkungen	
Vertrauensperson Im Haushalt lebt eine Person, der sich der/die Minderjährige anvertrauen kann und von der es sich angenommen fühlt	Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐	
Betreuung und Versorgung Eine zuverlässige und verantwortungsbewusste Betreuung und Versorgung ist gewährleistet.	Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐	
Stärken der BP BP verfügt über Stärken/ Kompetenzen bezogen auf den Umgang mit dem /der Minderjährigen.	Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐	

Netzwerk Die Familie ist in ein funktionierendes Netzwerk eingebettet.	Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐	
Kooperationsbereitschaft BP zeigt sich bisher und/oder	Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐	
Problemeinsicht BP zeigen sich offen für die Sicht der Fachkräfte; bei den BP ist eine Sorge um das Wohl des Kindes erkennbar	Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐		Ja ☐ Nein ☐ Hinweise ☐ Nicht bekannt ☐	

VII. Brief Meldung Jugendamt

Magistrat
der Stadt Offenbach
-Stadtjugendamt-
Berliner Str. 100
63065 Offenbach



Hafenschule
Hafenallee 15
63067 Offenbach
Tel.: 069-8065-4101
Fax: 069-8065-4109
Verwaltung.hfs@schulen.offenbach.de
www.hfs.schulen-offenbach.de

Meldung von Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung der/des Schülerin/Schülers nach § 8 a SGB VIII _____ .202_

Name des Kindes: _____ Vorname: _____

Geb.: _____ Anschrift: _____

Name/Vorname der Eltern oder Sorgeberechtigten:

Vater: _____

Anschrift/Tel.: _____

Mutter: _____

Anschrift/Tel.: _____

Ausgangslage:

Schüler/in der ...-Schule seit ..., Klasse ..., Klassenlehrkraft: ..., ggf.: Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Schwerpunkt ..., Förderlehrkraft ..., sonstige Beteiligte: _____

Beschreibung der Anhaltspunkte:

Datum, Sachverhalt, Fakten, Dokumentation (ggf. auf Anlage/n verweisen)

Risikoeinschätzung:

Fallbesprechung, mit Wem ?, Gefährdungsbeurteilung

Einschätzung

Es handelt sich nach unserer Einschätzung um eine Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII

Information der Eltern

Die Eltern / Sorgeberechtigten wurden am ... von der Meldung einer Kindeswohlgefährdung informiert.

Oder:

Wichtiger Hinweis:

Die Eltern werden von der Schule über die Meldung einer Kindeswohlgefährdung nicht informiert, da sich nach unserer Einschätzung dadurch das Gefährdungsrisiko des Kindes erhöht.

Unterschrift

Name Schulleitung

Kopien an:

1. Zum Verbleib in Schulakte
2. Zur INFO an:
 - a) Zuständige/r Dezernent/in des SSA OF
 - b) Frau Hofacker, 4.1.2, SSA OF

Wir bitten um eine umgehende schriftliche Bestätigung des Eingangs dieser Meldung beim Stadtjugendamt der Stadt Offenbach.

VIII. Materialsammlung Sexualerziehung

Fachliteratur und Kopiervorlagen:
Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. (Hrsg.) (2014): <i>Sexualpädagogische Materialien für die Arbeit mit geistig behinderten Menschen</i> . 6. Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
Ehlers, Cathrin (2015): <i>Sexualerziehung bei Jugendlichen mit körperlicher und geistiger Behinderung</i> . 6. Auflage. Hamburg: Persen Verlag.
Kremer, Gabriele (2014): <i>Lebenspraktisches Lernen: Hygiene und Gesundheit. Materialien für Schüler mit geistiger Behinderung</i> . 1. – 6. Klasse. 2. Auflage. Hamburg: Persen Verlag.
Lebenshilfe für Behinderte e.V. Schweinfurt (Hrsg.) (2017): <i>Sexualität im Wohn-Heim. Ein Heft in Leichter Sprache</i> . (4x)
Marschner, Dana (2005): <i>Übungsreihen für Geistigbehinderte. Heft D 2. Mädchen stark machen. Ideen, Anregungen und Möglichkeiten zur Selbstbehauptung</i> . Dortmund: verlag modernes lernen.
Manteufel, Eva/ Seeger, Norbert (1994): <i>Selbsterfahrung mit Kindern und Jugendlichen. Ein Praxisbuch</i> . 2. Auflage. München: Kösel-Verlag GmbH & Co.
Möckel, Andreas O. (2015): <i>Lernwerkstatt. Liebe – Körper – Kinderkriegen. Fächerübergreifende Materialien zur Sexualerziehung 3./4. Klasse</i> . 7. Auflage. Buxtehude: Persen Verlag GmbH.
Oberlack, Susanne/ Steuter, Ulla/ Heinze, Helmut (1997): <i>Lisa und Dirk. Sie treffen sich, sie lieben sich. Geschichten und Bilder zur Sozial- und Sexualerziehung an Sonderschulen</i> . Dortmund: verlag modernes lernen.
Schiebe, Anja (2017): <i>Gefühle wahrnehmen und verstehen</i> . 2. Auflage. Hamburg: Persen Verlag.
Schütz, Esther Elisabeth/ Kimmich, Theo (2013): <i>Körper und Sexualität. Entdecken, verstehen, sinnlich vermitteln</i> . 3. Auflage. Zürich: Atlantis/ pro juventute.
Steffek, Frauke (2012): <i>Verbrauchsführerschein: Hygiene und Gesundheit. Vermittlung lebenspraktischer Kompetenzen an Förderschulen</i> . Hamburg: Persen Verlag.
Bücher und andere Printmedien:
Al-Ghani, K.I. (2014): <i>Das rote Dings. Wie Kinder mit und ohne Asperger-Syndrom ihre Wut bezähmen können</i> . Rastatt: LIBELLUS Autismusverlag.
Baltscheit, Martin (2015): <i>Max will immer küssen!</i> Weinheim: Beltz & Gelberg.
Braun, Gisela/ Wolters, Dorothee (2009): <i>Das große und das kleine NEIN!</i> Überarbeitete Auflage. Mülheim an der Ruhr: Verlag an der Ruhr.
Breu, Ursula/ Lanzer, Michael (2001): <i>Sexualerziehung. Tablo – Unterrichtsprojekt. Großbuch und Projekthandbuch</i> . Oberursel: Finken-Verlag GmbH.
Cave, Kathryn/ Riddell, Chris (1994): <i>Irgendwie Anders</i> . Hamburg: Verlag Friedrich Oetinger GmbH.
Fagerström, Grethe/ Hansson, Gunilla (1977): <i>Peter, Ida und Minimum</i> . Ravensburg: Ravensburger Buchverlag Otto Maier GmbH.
Frith, Alex (2008): <i>Das Jungenfragebuch. Was Jungs wissen wollen</i> . Ravensburg: Ravensburger Buchverlag Otto Maier GmbH.
Geisler, Dagmar (2018): <i>Das bin ich – von Kopf bis Fuß. Selbstvertrauen und Aufklärung für Kinder ab 7</i> . 5. Auflage. Bindlach: Loewe Verlag GmbH.
Harris, Robie H./ Emberley, Michael (2002): <i>TOTAL NORMAL. Was du schon immer über Sex wissen wolltest</i> . Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
Huber, Michaela : <i>Ressourcium</i> . Köln: KIKT-TheMa.
Janosch (1992): <i>Mutter sag, wer macht die Kinder?</i> Turnhout: Mosaik Verlag. (2x)
Löffel, Heike/ Manske, Christa (2018): <i>Ein Dino zeigt Gefühle [1]. Bilderbuch mit didaktischem Begleitmaterial für die pädagogische Praxis</i> . 16. Auflage. Köln: Verlag mebes & noack.

Löffel, Heike/ Manske, Christa (2018): <i>Ein Dino zeigt Gefühle [2]. Bilderbuch mit didaktischem Begleitmaterial für die pädagogische Praxis.</i> 4. Auflage. Köln: Verlag mebes & noack.
Marlet/ Sunyer, Jordi (2016): <i>Vom kleinen Wörterfresser. Ein Buch über den Umgang mit Gefühlen.</i> Printed in Spain: àbac i lletres SL.
Mebes, Marion (1991): <i>Kein Anfassen auf Kommando.</i> DONNA VITA Verlag.
Mebes, Marion (1991): <i>Kein Küßchen auf Kommando.</i> DONNA VITA Verlag.
Meredith, Susan (2008): <i>Das Mädchenfragebuch. Was Mädchen wissen wollen.</i> Ravensburg: Ravensburger Buchverlag Otto Maier GmbH.
Müller, Jörg/ Geisler, Dagmar (2017): <i>Ganz schön aufgeklärt!</i> Bindlach: Loewe Verlag GmbH.
Reynolds, Kate E. (2016): <i>Dinge, die Lena Spass machen. Ein Buch zum Thema Sexualität und Masturbation bei Mädchen und jungen Frauen mit Autismus (mit METACOM-Symbolen).</i> St. Gallen: Autismusverlag.
Reynolds, Kate E. (2016): <i>Dinge, die Lena Spass machen. Ein Buch zum Thema Sexualität und Masturbation bei Mädchen und jungen Frauen mit Autismus (mit Schrift).</i> St. Gallen: Autismusverlag.
Reynolds, Kate E. (2016): <i>Dinge, die Tom Spass machen. Ein Buch zum Thema Sexualität und Masturbation bei Buben und jungen Männern mit Autismus (mit METACOM-Symbolen).</i> St. Gallen: Autismusverlag.
Reynolds, Kate E. (2016): <i>Dinge, die Tom Spass machen. Ein Buch zum Thema Sexualität und Masturbation bei Buben und jungen Männern mit Autismus (mit Schrift).</i> St. Gallen: Autismusverlag.
Reynolds, Kate E. (2016): <i>Lena muss mal. Ein Buch zum Thema öffentliche Toiletten für Mädchen und junge Frauen mit Autismus (mit METACOM-Symbolen).</i> St. Gallen: Autismusverlag.
Reynolds, Kate E. (2016): <i>Lena muss mal. Ein Buch zum Thema öffentliche Toiletten für Mädchen und junge Frauen mit Autismus (mit Schrift).</i> St. Gallen: Autismusverlag.
Reynolds, Kate E. (2016): <i>Tom muss mal. Ein Buch zum Thema öffentliche Toiletten für Buben und junge Männer mit Autismus (mit METACOM-Symbolen).</i> St. Gallen: Autismusverlag.
Reynolds, Kate E. (2016): <i>Tom muss mal. Ein Buch zum Thema öffentliche Toiletten für Buben und junge Männer mit Autismus (mit Schrift).</i> St. Gallen: Autismusverlag.
Reynolds, Kate E. (2016): <i>Was passiert mit Lena? Ein Buch zum Thema Pubertät bei Mädchen und jungen Frauen mit Autismus (mit METACOM-Symbolen).</i> St. Gallen: Autismusverlag.
Reynolds, Kate E. (2016): <i>Was passiert mit Lena? Ein Buch zum Thema Pubertät bei Mädchen und jungen Frauen mit Autismus (mit Schrift).</i> St. Gallen: Autismusverlag.
Reynolds, Kate E. (2016): <i>Was passiert mit Tom? Ein Buch zum Thema Pubertät bei Buben und jungen Männern mit Autismus (mit METACOM-Symbolen).</i> St. Gallen: Autismusverlag.
Reynolds, Kate E. (2016): <i>Was passiert mit Tom? Ein Buch zum Thema Pubertät bei Buben und jungen Männern mit Autismus (mit Schrift).</i> St. Gallen: Autismusverlag.
Thaddäus, Troll (1991): <i>Wo komm' ich eigentlich her? Ein aufklärendes Bilderbuch ohne Schmus für Kinder und junggebliebene Erwachsene nach dem erfolgreichen Buch von Peter Mayle.</i> 10. Auflage. Hamburg: Hoffmann und Campe Verlag. (2x)
Thor-Wiedemann, Sabine/ Rieger, Birgit (2004): <i>Wachsen und erwachsen werden. Das Aufklärungsbuch für Kinder.</i> Ravensburg: Ravensburger Buchverlag Otto Maier GmbH.
van Hout, Mies (2012): <i>Kunstkarten-Set „Heute bin ich“.</i> Zürich: aracari verlag ag.
Vollmer, Britta (2009): <i>HÄNDE WEG von HAN SCHU.</i> Köln: Verlag mebes & noack.
Wildwasser Würzburg e.V. (Hrsg.) (2007): <i>Anna ist richtig wichtig. Ein Bilder- und Vorlesebuch für Mädchen über sexuelle Gewalt.</i> Köln: verlag mebes & noack.
Wildwasser Würzburg e.V. (Hrsg.) (2007): <i>Richtig wichtig – Stolz und stark. Ein FrauenBilderLeseBuch über sexuelle Gewalt.</i> Köln: verlag mebes & noack.
Zartbitter e.V. (Hrsg.) (2019): <i>Cartoon „Das geht gar nicht!“</i>
Zartbitter e.V. (Hrsg.) (2019): <i>Cartoon „Du nervst!“</i>
Zartbitter e.V. (Hrsg.) (2018): <i>Cartoon „Grabscher nimm die Hände weg!“</i>
Zartbitter e.V. (Hrsg.) (2018): <i>Cartoon „Nein heisst NEIN!“</i>

Zartbitter e.V. (Hrsg.) (2016): <i>Cartoon „So läuft das nicht!“</i>
Zartbitter e.V. (Hrsg.) (2017): <i>Cartoon „Voll daneben!“</i>
<u>andere Anschauungsmaterialien:</u>
Beckenmodell zur Tampon-Demonstration (Aufklärungsstunde.de) (2x)
Kindergartenbox „Entdecken, schauen, fühlen“ (BZgA)
Männlicher Beckenschnitt (Betzold Verlag)
Penis-Holzmodelle (Ritex)
Stoffsäckchen „Ein Kind wächst heran“ (Betzold Verlag)
Tafelmaterial „Ein Kind entsteht“ (Betzold Verlag)
Verhütungsmittelkoffer (MEDintim)
Weiblicher Beckenschnitt (Betzold Verlag)
Zyklusmodell „Anke“ (PAOMI – part of mine)
<u>Filme:</u>
„Liebe und so Sachen...“ (Profamilia)
„SexLustLiebe“ (Profamilia)

kostenloses (Verbrauchs-)Material:

- profamilia
- bzga
- Aufklärungsstunde.de (Schulpaket)
- BILLI BOY (Schulpaket)
- Ritex (Schulbox)

IX. Literaturverzeichnis

- ENDERS, U. (2003) Missbrauch durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Institutionen. Im Internet: http://www.zartbitter.de/0/Eltern_und_Fachleute/6060_missbrauch_in_Institutionen.pdf, [Zugriff: 09.03.2025].
- ENDERS, U./ Kossatz, Y./ Kelkel, M./ Eberhardt, B. (2010): Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag. Im Internet: https://www.praeventionbildung.dbk.de/fileadmin/redaktion/praevention/microsite/Downloads/Zartbitter_GrenzuebergriffeStraftaten.pdf, [Zugriff: 09.03.2025].
- ENDERS, Ursula (2014): Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch. 5. Aufl., Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- GESETZUR STÄRKUNG EINES AKTIVEN SCHUTZES VON KINDERN UND JUGENDLICHEN (BUNDEKINDER-SCHUTZGESETZ–BKISCHG) vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2975).
- HESSISCHES SCHULGESETZ (HSchG). in der Fassung vom 30. Juni 2017 (GVBl. S.150), geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2018 (GVBl. S. 82).
- HAGEMANN-WHITE, C. (1992). Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis. Bestandsanalyse und Perspektiven. Pfaffenweiler: Centaurus-Verlag-Ges.
- HÖHMANN, K. (2018): Sexualisierte Gewalt als schulisches Thema: Präventive Schulentwicklung und Schulleitung. In: PWSL Grundschule AL 21, 1-10.
- JUUL, J. (2017): Aggression: Warum sie für uns und unsere Kinder notwendig ist. 6. Auflage, Frankfurt am Main: Fischer.
- LENZ, P./ (2018). Seminarunterlagen: Sexuelle Übergriffe im Kontext Schule. Prävention und Intervention. www.kindeswohl-seminare.de. Fortbildungsreihe des staatlichen Schulamts für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Prävention und zur Intervention bei sexuellen Übergriffen.
- MIKADO (2015). Häufigkeit, Erklärungsmodelle und Folgen sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Zielsetzung des deutschlandweiten MiKADO Projekts. Im Internet: https://www.researchgate.net/profile/Hedwig-Eisenbarth/publication/270768038_Haueufigkeit_Erklarungsmodelle_und_Folgen_sexueller_Gewalt_an_Kindern_und_Jugendlichen_Zielsetzungen_des_deutschlandweiten_MiKADO-Projekts/links/57c7dc7d08ae9d64047ea802/Haeufigkeit-Erklaerungsmodelle-und-Folgen-sexueller-Gewalt-an-Kindern-und-Jugendlichen-Zielsetzungen-des-deutschlandweiten-MiKADO-Projekts.pdf, [Zugriff : 09.03.2025].
- STRAFGESETZBUCH (StGB), IdF. der Bekanntmachung vom 13. November 1998 (BGBl. I S. 3322) (FNA 450-2). Zuletzt geändert durch Art. 8 G zum besseren Informationsaustausch bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus vom 26. Juli 2016 (BGBl. I S. 1818).
- UBSKM (2017). Fakten und Zahlen zu sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Definition von sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen. Im Internet: <https://beauftragtemissbrauch.de/mediathek/publikationen/zahlen-und-fakten>, [Zugriff: 09.03.2025].
- ZARTBITTER e.V. (2009). Im Internet: http://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Muetter_Vaeter/sexuelle_Uebergriffe_unter_Kindern.php, [Zugriff: 09.03.2025].